

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO Ökon Zwei-Fach –**

Vom 25. Februar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPO Ökon Zwei-Fach – vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. September 2020, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben. ³Prüfungen in den Modulen „Recht für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Recht für Wirtschaftswissenschaftler II“ nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2021 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Wegfall des Angebots betroffenen Studierenden ihre Prüfungen in den entsprechenden Modulen „Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts“ sowie „Wirtschaftsprivatrecht“ nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

2. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen „/“ und das Wort „Studienleistung“ gestrichen.
- b) In Zeile 6 (Makroökonomie) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) das Wort „nach“ durch das Wort „vgl.“ ersetzt.
- c) Die Zeilen 12 und 13 (Recht für Wirtschaftswissenschaftler I und II) erhalten folgende neue Fassung:

”

Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	vgl. FPO BA WiWi	5				5			vgl. FPO BA WiWi	1
Wirtschaftsprivatrecht	vgl. FPO BA WiWi	5					5		vgl. FPO BA WiWi	1

“

- d) In Zeile 14 (Vertiefung Wirtschaftswissenschaften I) werden in Spalte 4 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) in Unterspalte 4 (4.) die Zahl „5“ gestrichen und in Unterspalte 5 (5.) die Zahl „5“ eingefügt.
- e) In Zeile 15 (Vertiefung Wirtschaftswissenschaften II) werden in Spalte 4 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) in Unterspalte 5 (5.) die Zahl „5“ gestrichen und in Unterspalte 6 (6.) die Zahl „5“ eingefügt.
- f) In Zeile 17 (Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Erstfach) werden in Spalte 2 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „22“ durch die Zahl „24“ ersetzt und in Unterspalte 2 (Ü) die Zahl „7“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

3. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen „/“ und das Wort „Studienleistung“ gestrichen.
- b) In Zeile 8 (Makroökonomie) wird in Spalte 10 das Wort „nach“ durch das Wort „vgl.“ ersetzt.

c) Die Zeilen 14 und 15 (Recht für Wirtschaftswissenschaftler I und II) erhalten folgende neue Fassung:

”

Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	vgl. FPO BA WiWi	5				5			vgl. FPO BA WiWi	1
Wirtschaftsprivatrecht	vgl. FPO BA WiWi	5					5		vgl. FPO BA WiWi	1

“

- d) In Zeile 16 (Vertiefung Wirtschaftswissenschaften I) werden in Spalte 4 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) in Unterspalte 4 (4.) die Zahl „5“ gestrichen und in Unterspalte 5 (5.) die Zahl „5“ eingefügt.
- e) In Zeile 17 (Vertiefung Wirtschaftswissenschaften II) werden in Spalte 4 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) in Unterspalte 5 (5.) die Zahl „5“ gestrichen und in Unterspalte 6 (6.) die Zahl „5“ eingefügt.
- f) In Zeile 19 (Summe SWS (Mindestumfang) und ECTS-Punkte im Zweifach) werden in Spalte 2 (SWS) in Unterspalte 1 (V) die Zahl „22“ durch die Zahl „24“ ersetzt und in Unterspalte 2 (Ü) die Zahl „7“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben. ³Prüfungen in den Modulen „Recht für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Recht für Wirtschaftswissenschaftler II“ nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2021 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Wegfall des Angebots betroffenen Studierenden ihre Prüfungen in den entsprechenden Modulen „Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts“ sowie „Wirtschaftsprivatrecht“ nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 16. Dezember 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 25. Februar 2021.

Erlangen, den 25. Februar 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.